

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen durch die Bildung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen
- Zielgruppenspezifische und treffsichere Gestaltung der Deutschfördermaßnahmen
- Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreife Kriterium

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Entwicklung von Lehrplänen für die Deutschförderklassen
- Objektive und transparente Feststellung des außerordentlichen Status bzw. in weiterer Folge des Ausmaßes der Deutschförderung

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch die Einführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen ergibt sich gegenüber den derzeit geführten Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen kein Mehrbedarf.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend:

Die Einführung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen erleichtert den Zugang zur Bildung für Kinder und Jugendliche mit Deutschförderbedarf.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einrichtung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen

Einbringende Stelle: BMBWF
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2018
 Inkrafttreten/ 2018
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme „Ausbau und qualitative Verbesserung von Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund“ für das Wirkungsziel „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ der Untergliederung 30 Bildung im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Ergebnisse der Bildungsstandards-Testungen sowie von internationalen Vergleichsstudien weisen aus, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund bzw. mit anderen Erstsprachen als Deutsch schwächere Ergebnisse erzielen als Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Erstsprache. Um in weiterer Folge sicherzustellen, dass diese Kinder und Jugendlichen über ausreichende Kompetenzen in den Schlüsselkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen, um entsprechende Bildungsabschlüsse zu erreichen, am sozialen Leben angemessen teilnehmen und am Arbeitsmarkt langfristig bestehen zu können, soll die Deutschförderung für diese Zielgruppe neu ausgerichtet werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Würden keine Maßnahmen zur Neuausrichtung der Deutschförderung gesetzt werden, würde dies eine Verschlechterung der Bildungschancen der betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Folge haben.

Zur Realisierung der einzelnen Vorhaben bestehen daher keine Alternativen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2023

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsdaten (SchülerInnenzahlen, Gruppenzahlen, eingesetzte Ressourcen) wurden bereits für die Sprachstartgruppen und Sprachförderklassen gesammelt. Künftig können auch die Ergebnisse der standardisierten Testverfahren herangezogen werden.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Deutschförderung für außerordentliche SchülerInnen durch die Bildung von Deutschförderklassen und Deutschförderkursen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

| | |
|---|--|
| Bislang wurden außerordentliche SchülerInnen in Regelklassen unterrichtet, wobei sie für max. 2 Jahre im Ausmaß von 11 Stunden an integrativen Sprachförderkursen bzw. unterrichtsparallelen Sprachstartgruppen teilnahmen. | Alle außerordentlichen SchülerInnen werden je nach Kompetenzniveau in der Unterrichtssprache Deutsch für max. 4 Semester in einer Deutschförderklasse (Anzahl der Deutsch-Stunden beträgt auf der Primarstufe 15, auf der Sekundarstufe I 20) oder – sofern die Mindestgröße für die Bildung einer Deutschförderklasse nicht erreicht wird – in einem unterrichtsparallelen Deutschförderkurs (6 Stunden) unterrichtet. Falls im Anschluss an die Deutschförderklasse bzw. den Deutschförderkurs noch Förderbedarf besteht, so können die außerordentlichen SchülerInnen einen Deutschförderkurs im Ausmaß von 6 Wochenstunden besuchen. |
|---|--|

Ziel 2: Zielgruppenspezifische und treffsichere Gestaltung der Deutschfördermaßnahmen

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt |
|--|--|
| Derzeit stehen für außerordentliche SchülerInnen 11 Wochenstunden Sprachförderkurs/Sprachstartgruppe zur Verfügung. Eine weitere kompetenzbasierte Differenzierung der Fördermaßnahmen findet derzeit nicht statt. | Zum Zeitpunkt der Evaluierung liegen je nach Kompetenzniveau der außerordentlichen SchülerInnen zwei Fördermaßnahmen vor (Deutschförderklasse, Deutschförderkurs). Darüber hinaus wird semesterweise auf Basis eines standardisierten Verfahrens überprüft, ob die aktuelle Fördermaßnahme passend ist oder es zu einer Überführung in eine nächste Maßnahme bzw. den ordentlichen Status kommen soll. |

Ziel 3: Festlegung der Deutsch-Kompetenz als Schulreifekriterium

Wie sieht Erfolg aus:

| Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA | Zielzustand Evaluierungszeitpunkt |
|---|---|
| Derzeit werden Schülerinnen und Schüler, die grundsätzlich schulreif sind, aber über eine mangelnde Kenntnis der Unterrichtssprache verfügen, gemäß § 4 Abs. 2 lit. a oder Abs. 5 SchUG als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen und gemäß § 8e SchOG im Rahmen von Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen so gefördert, dass sie im Anschluss dem Unterricht der betreffenden Schulstufe als ordentliche Schülerinnen und Schüler folgen können. | Zum Zeitpunkt der Evaluierung werden Schülerinnen und Schüler, die über keine oder äußerst mangelhafte Kenntnis der Unterrichtssprache verfügen, als nicht schulreif eingestuft und einer Deutschförderklasse zugewiesen. Schülerinnen und Schüler, die über mangelnde Kenntnis der Unterrichtssprache verfügen, werden als schulreif mit außerordentlichem Status eingestuft und einem Deutschförderkurs zugewiesen. |

Maßnahmen

Maßnahme 1: Entwicklung von Lehrplänen für die Deutschförderklassen

Beschreibung der Maßnahme:

Für die neu einzurichtenden Deutschförderklassen sind Lehrpläne zu entwickeln, die auf die Dauer von einem Semester ausgerichtet sind. Diese Lehrpläne sind für 4-Jahres-Blöcke zu erlassen – also für die Grundschule (1. bis 4. Schulstufe) und die Sekundarstufe I (5. – 8. Schulstufe). Das Ausmaß der Deutsch-Stunden soll in der Grundschule 15 Stunden, in der Sekundarstufe I 20 Stunden betragen.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Maßnahme 2: Objektive und transparente Feststellung des außerordentlichen Status bzw. in weiterer Folge des Ausmaßes der Deutschförderung

Beschreibung der Maßnahme:

Zur standardisierten Feststellung des außerordentlichen Status sowie in weiterer Folge zur Zuweisung zu einer spezifischen Fördermaßnahme (Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs) wird ein bundesweit einheitliches standardisiertes Sprachstandsfeststellungsinstrument entwickelt.

Dieses Verfahren ist bei der Aufnahme in der Schule sowie in weiterer Folge jeweils am Ende eines Semesters durchzuführen, so dass eine objektive und transparente Entscheidung über die Aufnahme sowie den Verbleib in der Maßnahme bzw. Überführung in die nächste Fördermaßnahme oder den ordentlichen Status getroffen werden kann.

Umsetzung von Ziel 1, 2, 3

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

Die Einrichtung von Deutschförderklassen und -kursen bedingt zusätzlichen Lehrpersonalaufwand. Die beim Personalaufwand dargestellten Berechnungen zeigen, dass mit den bisherigen Zuteilungsmodalitäten im Landeslehrpersonenstellenplan (11 Wochenstunden für 8 SchülerInnen mit Deutschförderbedarf, abzüglich 0,86 Wochenstunden je SchülerIn, die bereits im Grundkontingent enthalten sind, gedeckelt auf 442 Planstellen) das Auslangen gefunden werden kann. Im Bundesfinanzrahmen ist die Bedeckung von Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen vorgesehen. Die gegenständliche Maßnahme findet darin Deckung.

Ein zusätzlicher Bedarf an Schulraum, der die Schulerhalter finanziell belasten könnte, ergibt sich nicht. Derzeit werden 2.839 Sprachstartgruppen für jeweils 11 Stunden parallel zum Regelunterricht in der Klasse geführt. Bei einer angenommenen Auslastung von 2,7 solcher Gruppen je Raum (30 Stunden pro Woche für Regelunterricht/11 Stunden je Gruppe) ergeben sich rund 1.000 verfügbare Räume. Nur ein Viertel davon muss dafür eingerichtet sein, Deutschförderklassen aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen

Der Bund ersetzt den Ländern den Personalaufwand für Landeslehrpersonen gemäß § 4 FAG 2017.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Zugang von Kindern zu Bildung und das Erreichen eines Bildungsziels

Die Deutschfördermaßnahmen (Deutschförderklassen und Deutschförderkurse) richten sich an all jene SchülerInnen, die über keine ausreichenden Deutsch-Kenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können.

Die zu setzenden Deutschfördermaßnahmen sollen daher die schulischen Startchancen und damit im Sinne der Chancengerechtigkeit auch entscheidend die Bildungs- und Berufschancen dieser Zielgruppe sicherstellen.

Quantitative Auswirkungen auf die Betreuung und Bildung von Kindern

| Betroffene Gruppe | Anzahl der Betroffenen | Quelle/Erläuterung |
|-------------------------------|------------------------|--------------------|
| außerordentliche SchülerInnen | 35.000 | Daten BMBWF |

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

| in Tsd. € | | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | |
|--------------------------------------|--|------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag | | 10.936 | 33.527 | 34.198 | 34.881 | 35.579 | |
| Einsparungen/reduzierte Auszahlungen | | 10.936 | 33.527 | 34.198 | 34.881 | 35.579 | |
| in Tsd. € | Betroffenes Detailbudget | Aus Detailbudget | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| gem. BFRG/BFG | 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I | | 9.115 | 27.956 | 28.515 | 29.085 | 29.667 |
| gem. BFRG/BFG | 30.02.02 AHS- Sekundarstufe I | | 1.821 | 5.571 | 5.683 | 5.796 | 5.912 |

Erläuterung der Bedeckung

Im Bundesfinanzrahmen war die Bedeckung von Sprachstartgruppen und Sprachförderkursen seit deren Vollausbau im Jahr 2008 durchgehend vorhanden. Die Deutschförderklassen verursachen demgegenüber keinen Mehraufwand, weshalb die Bedeckung in den DB 30.02.01 (Allgemein bildende Pflichtschulen) und DB 30.02.02 (AHS-Unterstufe) gegeben ist.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

| Körperschaft | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|--------------------|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|-----|-------------------|-----|
| | Aufw. (Tsd. €) | VBÄ | Aufw. (Tsd. €) | VBÄ | Aufw. (Tsd. €) | VBÄ | Aufw. (Tsd. €) | VBÄ | Aufw. (Tsd. €) | VBÄ |
| Länder | | | | | | | | | | |
| Bund | | | | | | | | | | |
| GESAMTSUMME | | | | | | | | | | |

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

| Maßnahme / Leistung | Körpersch | Verwgr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|-----------|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | | VBÄ | VBÄ | VBÄ | VBÄ | VBÄ |
| Deutschförderkurse Pflichtschulen | Länder | Landeslehrperson | 37,00 | 112,00 | 140,00 | 222,00 | 277,00 |
| Deutschförderklassen Pflichtschulen | Länder | Landeslehrperson | 110,00 | 330,00 | 302,00 | 220,00 | 165,00 |
| Deutschförderkurse mittlere und höhere Schulen | Bund | Bundeslehrperson | 25,00 | 75,00 | 75,00 | 75,00 | 75,00 |
| Wegfall Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse Pflichtschulen | Länder | Landeslehrperson | -147,00 | -442,00 | -442,00 | -442,00 | -442,00 |
| Wegfall Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse mittlere und höhere Schulen | Bund | Bundeslehrperson | -25,00 | -75,00 | -75,00 | -75,00 | -75,00 |

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird von rund 34.100 SchülerInnen mit Deutschförderbedarf an allgemein bildenden Pflichtschulen und rund 1.000 an mittleren und höheren Schulen ausgegangen.

Allgemein bildende Pflichtschulen:

Aufgrund der Verteilung auf die Schulstandorte ergeben sich 1.890 Deutschförderklassen mit mindestens 6 SchülerInnen, in Summe 32.500 SchülerInnen, und einer durchschnittlichen Klassengröße von 17,2 (Dies entspricht im Wesentlichen dem Standard in europäischen Vergleichsländern). Derzeit besuchen 546.652 SchülerInnen in 28.436 Klassen mit einer Durchschnittsgröße von 19,2 Volks- und Neue Mittelschulen. Durch die Bildung der Deutschförderklassen verringert sich die Zahl der allgemeinen Klassen auf $(546.652 - 32.500)/19,2 = 26.779$ Klassen. Hinzu kommen 1.890 Deutschförderklassen, in Summe somit 28.669 Klassen. Die Zahl der Klassen erhöht sich daher mit dem Schuljahr 2018/19 vorübergehend um 233 Klassen. Der Lehrpersonalbedarf einer solchen Klasse beträgt im Durchschnitt über die Schularten rund 1,4 VBÄ (inklusive Overhead). Für diese 233 zusätzlichen Klassen ergibt sich somit ein Mehrbedarf von 330 VBÄ Landeslehrpersonen im Vergleich zur derzeitigen Klassenstruktur. Der durchschnittliche Personalaufwand einer Landeslehrperson beträgt 59.600 Euro pro Jahr.

Die verbleibenden 1.565 SchülerInnen erhalten Deutschförderkurse. Bei durchschnittlich 2,6 SchülerInnen pro Kurs und einem Zusatzstundenbedarf von 4,1 Wochenstunden ergibt sich ein Bedarf von 112 VBÄ Landeslehrpersonen jährlich.

In Summe ergibt sich dadurch ein Bedarf von maximal 442 Landeslehrpersonen-Planstellen gegenüber dem Grundkontingent. Dies gilt ebenso für das Jahr 2019, wobei keine zusätzlichen Kosten über diesen Bedarf hinaus entstehen.

Durch die Einrichtung von Deutschförderklassen im Vergleich zur bisherigen Förderung in sehr kleinen und ressourcenintensiven Sprachstartgruppen kann pädagogisch wie ressourcentechnisch eine effizientere wie effektivere Förderung der SchülerInnen sichergestellt werden. So erhalten die SchülerInnen in Deutschförderklassen bereits zu Beginn bestmögliche Deutschförderung im Ausmaß von 15 Wochenstunden an Volksschulen bzw. 20 Wochenstunden an Schulen der Sekundarstufe, wodurch sich die Gesamtverbleibdauer in Sprachfördermaßnahmen tendenziell senkt und ein fließender Übergang in Regelklassen, insbesondere im Bereich der Grundschule, sichergestellt wird. Dadurch ergibt sich eine Intensivierung von den bisherigen 11 Wochenstunden (Sprachstartgruppe bzw. Sprachförderkurs) auf 15 Wochenstunden für diese grundsätzlich für ein Semester vorgesehene Maßnahme und eine gleichzeitige Reduktion von den bisherigen 11 Wochenstunden auf 6 Wochenstunden Deutschförderkurs, wodurch eine Umschichtung im Rahmen der Wochenstundenzahl vorgenommen wird. Weiters wird durch die standardisierte Feststellung des außerordentlichen Status mittels eines bundesweit einheitlichen Sprachstandsfeststellungsinstruments die Zuweisung zu einer spezifischen Fördermaßnahme (Deutschförderklasse oder Deutschförderkurs) wesentlich zum Status-Quo verbessert und eine effiziente Planung der Klassenorganisation, des Lehrpersoneneinsatzes und der Raumnutzung am Schulstandort ermöglicht.

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird bei gleichbleibendem Gesamtbedarf mit fortschreitender Integration von einer Verschiebung der Bedarfslage in Richtung der Deutschförderkurse und damit einer Erhöhung der durchschnittlichen SchülerInnenzahl je Deutschförderkurs auf zumindest 8, bei gleichzeitigem Rückgang des Bedarfs an Deutschförderklassen, ausgegangen.

Mittlere und höhere Schulen:

Aufgrund der Verteilung der SchülerInnen mit Deutschförderbedarf auf die Standorte ist von einer überwiegenden Einrichtung von Deutschförderkursen auszugehen (hauptsächlich AHS-Unterstufe). Für die rund 1.000 SchülerInnen ergibt sich bei 11 Wochenstunden für 8 SchülerInnen ein Bedarf von 75 VBÄ Bundeslehrpersonen. Der durchschnittliche Personalaufwand einer Bundeslehrperson beträgt 70.000 Euro pro Jahr.

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

| Maßnahme / Leistung | Körpersch. | Verwgr. | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|------------|------------------|------|------|------|------|------|
| Deutschförderkurse Pflichtschulen | Länder | Landeslehrperson | | | | | |
| Deutschförderklassen Pflichtschulen | Länder | Landeslehrperson | | | | | |
| Deutschförderkurse mittlere und höhere Schulen | Bund | Bundeslehrperson | | | | | |
| Wegfall Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse Pflichtschulen | Länder | Landeslehrperson | | | | | |
| Wegfall | Bund | Bundeslehrperson | | | | | |

Sprachstartgruppen und
Sprachförderkurse
mittlere und höhere
Schulen

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

| Bezeichnung | Körperschaft | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|--|--------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|----------------|-------|----------------|-------|----------------|
| | | Empf. | Aufw. (€) | Empf. | Aufw. (€) | Empf. | Aufw. (€) | Empf. | Aufw. (€) | Empf. | Aufw. (€) |
| Wegfall Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse Pflichtschulen | Bund | 1 | -9.115.152,48 | 1 | -27.955.614,59 | 1 | -28.514.726,88 | 1 | -29.085.021,41 | 1 | -29.666.721,84 |
| Deutschförderklassen und Deutschförderkurse Pflichtschulen | Bund | 1 | 9.115.152,48 | 1 | 27.955.614,59 | 1 | 28.514.726,88 | 1 | 29.085.021,41 | 1 | 29.666.721,84 |

Der Bund ersetzt den Ländern den Personalaufwand für Landeslehrpersonen gemäß § 4 FAG 2017.

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

| Bezeichnung | Körperschaft | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | | 2022 | |
|--|--------------|-------|---------------|-------|----------------|-------|----------------|-------|----------------|-------|----------------|
| | | Menge | Ertrag (€) | Menge | Ertrag (€) | Menge | Ertrag (€) | Menge | Ertrag (€) | Menge | Ertrag (€) |
| Wegfall Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse Pflichtschulen | Länder | 1 | -9.115.152,48 | 1 | -27.955.614,59 | 1 | -28.514.726,88 | 1 | -29.085.021,41 | 1 | -29.666.721,84 |
| Deutschförderklassen und Deutschförderkurse Pflichtschulen | Länder | 1 | 9.115.152,48 | 1 | 27.955.614,59 | 1 | 28.514.726,88 | 1 | 29.085.021,41 | 1 | 29.666.721,84 |

Der Bund ersetzt den Ländern den Personalaufwand für Landeslehrpersonen gemäß § 4 FAG 2017.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1641205130).